

# Anti-Gewalt-Training

---

## Eckpunkte

Das Anti-Gewalt-Training (AGT) richtet sich an gewalttätige Jugendliche, Heranwachsende und junge Menschen gem. §§ 6,7 SGB VIII und stellt eine intensive pädagogische Maßnahme entsprechend der Hilfe zur Erziehung dar. Es sucht die Auseinandersetzung des Täters mit seinem Aggressionspotential und seinen Taten mit dem Ziel, zukünftige Gewalttaten und somit Opfer zu vermeiden.

### Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst etwa 12 – 14 männliche Teilnehmer. Das Alter der jungen Menschen orientiert sich am SGB VIII. Diese jungen Menschen haben Körperverletzungs- sowie Gewaltdelikte begangen und/oder befürchten, weitere Gewalttaten zu begehen. Sie haben eine gerichtliche Auflage oder Weisung erhalten und haben entsprechend ein spezifisches Training (Gruppentraining) zu absolvieren. Ebenfalls aufgenommen werden können junge Menschen, deren Delikte konsumbezogen begangen wurden, eventuell eine Rauschmittelproblematik aufweisen und freiwillige Teilnehmer mit ausreichender Eigenmotivation an ihrem Verhalten zu arbeiten gem. „ 29 SGB VIII.

Die Teilnehmer sollten in der Lage sein, dem Training sprachlich und kognitiv zu folgen. Ausgeschlossen vom AGT sind Sexualstraftäter, **akut** suchtmittelabhängige, **akut** psychisch kranke und/oder suizidgefährdete junge Menschen, sowie Mitglieder der organisierten Kriminalität.

Nach einem Vorgespräch bzw. Vortreffen entscheiden die zuständigen Trainer mit den jungen Menschen über deren Aufnahme in das AGT.

### Ziele

Das AGT soll die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden erhöhen und die Häufigkeit und Intensität der Gewalt soll reduziert werden. Die Ausrichtung ist konfrontativ-pädagogisch, deliktbezogen und beinhaltet Elemente des sozialen Trainings. Es erhebt keinen therapeutischen Anspruch. Es ist als Kurs aufgebaut.

- Erkennen und Bearbeiten von Prozessen und Dynamiken wie z.B. Aggressionsauslöser, Konsumverhalten und Reflektion derselben
- Steigerung der Empathiefähigkeit, sowie Übernahme von Verantwortung für die eigenen Taten, Perspektivenentwicklung

- Aufbau und Steigerung eines ausgeglichenen Selbstbewusstseins und kommunikativer Souveränität in Konfliktsituationen
- Förderung sozialer Kompetenzen (Fähigkeit zur Gruppeninteraktion, etc.)
- Vernetzung der vorhandenen Ressourcen der Gruppe, sowie des Trainerteams

## **Ablauf und Aufbau**

### Vorphase:

- Informationen durch Amtsgerichte, Landgerichte, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Anwalt oder den Probanden selbst durch intensive Einzelgespräche
- Vortreffen: Vorstellung der möglichen Teilnehmer und der Trainer, Festlegung von Regeln und Grundinformationen zu den Standards des Antigewalttrainings, Einsicht in formelle Vorgaben, Klärung offener Fragen, Entscheidung über Teilnahme und Unterschrift

### Phase 1:

- Kennenlernen und Beziehungsaufbau, Vertrauensbasis schaffen, Interaktions- und Kooperationsübungen, Steckbrief
- Biografiearbeit, soziales Atom, Lebenslinie und Gewaltbiografie
- Zielfindung und Aufspüren von Aggressionsauslösern und Suchtverhalten

### Phase 2:

- Aufarbeitung der Straftat/Straftaten, Entwicklung von Opferempathie, Kooperation mit externen Dozenten (z.B. Notarzt)
- Erkennen eigener Handlungsmuster, Sensibilisierung der Eigen- und Fremdwahrnehmung (unter anderem durch tiergestützte Pädagogik), Konfrontation und Feedback der Gruppe
- Prävention und Veränderung der Perspektive durch Kooperation mit externen Dozenten (Polizeiinspektion Ansbach)
- Steigerung der kommunikativen Fähigkeiten durch tiergestützte Pädagogik, bei Bedarf finden zusätzlich erlebnispädagogische Maßnahmen (sportliche Elemente) Anwendung, Deeskalationsstrategien

### Phase 3:

- Vertiefung von Suchtproblematiken in Kooperation mit dem Blauen Kreuz
- intensive, ressourcen- und hilfeorientierte Einzelarbeit mit Zuhilfenahme der Gruppe, Erleben von eigenen Fähigkeiten und Strategien zur Vermeidung von Eskalation, Stresstests im Rollenspiel, Vertiefung der kommunikativen Fähigkeiten im Rollenspiel
- Erlernen weiterer Deeskalationsstrategien durch Kooperation mit externen Dozenten (BKH Ansbach – Folgen öffentlich-rechtlicher Unterbringungen u.a.)

#### Phase 4:

- Aufarbeiten von Erfahrungen durch neue Verhaltensstrategien, Aufarbeitung individueller Probleme, Finden von Hilfsangeboten
- Bestätigung und Kritik, Überprüfung der Opfersicht, Reflektion
- Bilanzierung und Abschlussrituale

## **Zeitlicher Rahmen des Trainings**

Die Mindestkursdauer beträgt 60 Stunden, kann aber je nach Teilnehmerzahl aufgrund der vorgesehen Einzelarbeit auf bis zu 80 Stunden ansteigen. Vorgesehen sind dabei etwa 15 Einheiten mit jeweils 3-4 Stunden und zwei bis drei Einheiten mit jeweils 6 Stunden, um intensivere Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Die Gesamtdauer des Kurses beträgt bis zu maximal 5- 6 Monate, was zum einen die Beziehungsarbeit intensiviert und zum anderen für eine nachhaltigere Verhaltensänderung sorgt.

## **Räumliche Bedingungen**

Die angemieteten Räume für das Training befinden sich im Kolping-Bildungswerk in der Bahnhofstr. 8 in Ansbach. Bei besonderem Bedarf zum Beispiel für die vorgesehenen tiergestützten Trainingseinheiten oder erlebnispädagogischen Maßnahmen können individuell andere Treffpunkte vereinbart werden.

## **Das Team**

Das Team besteht aus zwei erfahrenen Trainern, den Kooperationspartnern des Blauen Kreuzes Ansbach und den externen Dozenten. Zudem können auf Wunsch und nach Bedarf Tutoren (ehemalige Teilnehmer, Studenten der Sozialen Arbeit, Gewalttäter, etc.) zur weiteren Unterstützung hinzugezogen werden.

Die Haltung des Teams ist ressourcen- und hilfeorientiert, von Respekt und Akzeptanz der Persönlichkeit der Teilnehmer geprägt, dabei aber durch Entschiedenheit und Klarheit gekennzeichnet. Die tragfähige Beziehung steht im Vordergrund der Interaktion.

Stand: Oktober 2016